Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH Spittelmarkt 10 10117 Berlin

PETROLAB GmbH Laboratorium für Mineralöl- und Umweltanalytik
Herrn Dieter Mehlis
Brunckstraße 12
67346 Speyer

Deutsche
Akkreditierungsstelle GmbH

Ansprechpartner:
Kim Lea Sprang
Tel: +49 30 670591 248
Kim.Sprang@dakks.de

16.06.2026

Aktenzeichen
PL-14361-01 2026 U1

AKKREDITIERUNGSBESCHEID

Wiedereinsetzung der teilausgesetzten Akkreditierung

Akkreditierungsnummer: D-PL-14361-01

Sehr geehrter Herr Mehlis

zu Ihren als Prüflaboratorium (Urkundennummer D-PL-14361-01-00) mit Bescheid vom 01.09.2025 per Antrag vom 19.08.2025 ausgesetzten Probenahmeverfahren „DIN 38402-A 15 2010-04“ und „DIN EN ISO 5667-6 (A 15) 2016-12“ (Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-14361-01-02 vom 01.09.2025) möchten wir Ihnen folgende Entscheidungen mitteilen:

I. Die Verfahren werden wieder eingesetzt. Weiterhin erfolgt eine Formatkorrektur der Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-14361-01-01.

Der Geltungsbereich Ihrer Akkreditierung ergibt sich ab sofort aus der beiliegenden Akkreditierungsurkunde mit der Registriernummer D-PL-14361-01-00 vom heutigen Tage samt Urkundenanlagen. Die Akkreditierungsurkunde ist Bestandteil dieses Bescheides und ersetzt die bisherige Akkreditierungsurkunde vom 01.09.2025 im nachfolgend aufgeführten Umfang:

- Akkreditierungsurkunde mit der Registriernummer D-PL-14361-01-00
- Anlage zur Akkreditierungsurkunde mit der Registriernummer D-PL-14361-01-01
- Anlage zur Akkreditierungsurkunde mit der Registriernummer D-PL-14361-01-02

Wir bitten Sie, die ungültig gewordene Urkunde nebst Anlagen zu vernichten oder diese als ungültig zu kennzeichnen. Jegliche Bezugnahme auf die ungültig gewordenen Dokumente ist nicht gestattet.

Geschäftsführer:
Dr. iur. Torben Frank

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bernd Kowalski

Sitz: Berlin
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
HRB 122846 B
USt-IdNr: DE815123526

Berliner Volksbank
IBAN: DE 52 10090000 8841025009
BIC: BEVODEBBXXX

Postanschrift
Deutsche
Akkreditierungsstelle GmbH
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Tel: 030 670591-0

www.dakks.de

II. Über die Wiedereinsetzung der teilausgesetzten Probenahmeverfahren der Urkundenanlage D-PL-14361-01-03 wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Die veröffentliche Urkundenanlage D-PL-14361-01-03 vom 01.09.2025 bleibt gültig.

III. Wir gestatten Ihnen, das Akkreditierungssymbol sowie das kombinierte EA-DAkkS-Akkreditierungssymbol im Rahmen und für die Dauer der Akkreditierung entsprechend des jeweils aktuellen Akkreditierungsumfangs zu verwenden. Die diesem Bescheid beigefügten Nutzungs- und Gestattungsbedingungen (Lizenzbedingungen) sowie die EA-MLA-Mark-Bedingungen sind integraler Bestandteil der Gestattung.

IV. Die anderen Regelungen und Nebenbestimmungen des Bescheids vom 18.12.2014, mit dem die Akkreditierung erteilt wurde, bleiben unverändert bestehen.

V. Sie tragen die Kosten für die Änderung Ihrer Akkreditierung.

BEGRÜNDUNG

1. Zu Ziffer I. dieses Bescheids:
Aufgrund der Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen und Nachweise sowie der Begutachtung vor Ort sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass Sie für die in der beiliegenden Akkreditierungsurkunde genannten Bereiche die Anforderungen gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 i.V.m. § 2 Abs. 1 AkkStelleG und der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 sowie die ggf. ergänzend geltenden Anforderungen erfüllen.

Die geänderte Akkreditierungsurkunde besteht aus einem Deckblatt mit der Registriernummer D-PL-14361-01-00 sowie den aufgeführten Anlagen. Ihre geänderte Akkreditierungsurkunde wird mit der entsprechenden Registriernummer in der Datenbank der akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen veröffentlicht. Die Veröffentlichung Ihrer Akkreditierungsurkunde in der Datenbank der akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen erfüllt die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 bezüglich der Bereitstellung der Akkreditierungsinformationen.

Die Akkreditierungsurkunde verliert im unter Ziff. I genannten Umfang ihre Gültigkeit. Wir bitten Sie, diese Dokumente zu vernichten oder als ungültig zu kennzeichnen.

2. Zu Ziffer II. dieses Bescheids:
Aufgrund zeitlich versetzter Entscheidungen bezüglich der einzelnen Teilurkundenanlagen ist für die Urkundenanlage D-PL-14361-01-03 noch keine Bescheidung möglich.

3. Zu Ziffer III. dieses Bescheids:
Gemäß § 6 Abs. 1 AkkStelleG in Verbindung mit §§ 2, 3 der Verordnung zur Gestaltung und Verwendung des Akkreditierungssymbols der Akkreditierungsstelle (SymbolVO) steht der Umfang der Gestattung der Verwendung des Akkreditierungssymbols im Ermessen der DAkkS. Um einen effizienten Schutz des Symbols zu gewährleisten, übt die DAkkS ihr Ermessen dahingehend aus, dass die beiliegenden Nutzungs- und Gestattungsbedingungen (Lizenzbedingungen) sowie die beigefügten EA-MLA-Mark Bedingungen die Gestattung der Verwendung inhaltlich ausgestalten und konkretisieren. Sie gestalten und konkretisieren insbesondere die Nutzung des Akkreditierungssymbols, des kombinierten EA-DAkkS-Akkreditie-

rungssymbols sowie den Verweis auf die Akkreditierung. So ist eine gleichartige und mit den Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 vereinbare Verwendung des Symbols sowie der weiteren Schutzrechte sichergestellt und es werden unlautere Verwendungen ausgeschlossen.

4. Zu Ziffer IV. dieses Bescheids:
Mit diesem Hinweis wird klargestellt, dass alle weiteren bisherigen Regelungen und Nebenbestimmungen, die mit der Erteilung der Akkreditierung verbunden waren, von dieser Änderung der Akkreditierung nicht berührt werden und weiterhin gelten.

5. Zu Ziffer V. dieses Bescheids:
Gemäß § 1 der Gebührenverordnung (AkkStelleGebV) der Akkreditierungsstelle ist die mit diesem Bescheid erbrachte individuell zurechenbare öffentliche Leistung kostenpflichtig. Die Kosten sind von Ihnen als Gebührenschuldner gemäß § 6 Bundesgebührengesetz zu zahlen, weil Sie die Leistung beantragt haben.

Einen Gebührenbescheid, aus dem sich die genaue Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt, übersenden wir Ihnen gesondert.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH, Spittelmarkt 10, 10117 Berlin zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr.-Ing. Ernst Ulrich
Fachbereichsleitung
FB 1.4, Verkehr | Logistik | Neue Mobilität | Kraftstoffe
Abteilung 1

Dieser Bescheid gilt ohne Unterschrift.
Die elektronische Version ist digital gesiegelt.

Anlagen:

- Akkreditierungsurkunde Nr. D-PL-14361-01-00
- Folgende Anlagen zur Akkreditierungsurkunde:
  - Nr. D-PL-14361-01-01
  - Nr. D-PL-14361-01-02
- Nutzungs- und Gestattungsbedingungen (Lizenzbedingungen) für Bezugnahmen auf den Status der Akkreditierung, zur Nutzung von Akkreditierungssymbolen und anderen Schutzrechten der DAkkS durch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen

Zur Information:

Der aktuelle Akkreditierungszyklus hat mit der Akkreditierungsentscheidung nach der Wiederholungsbegutachtung begonnen (18.11.2024) und endet spätestens zum 17.11.2029. Die nächste Wiederholungsbegutachtung ist daher im Juni 2028 vorgesehen, um eine rechtzeitige Akkreditierungsentscheidung und damit den Bestand der Akkreditierung zu gewährleisten.

Die nächste Überwachungsbegutachtung wird nach jetziger Planung im Dezember 2026 stattfinden. Diese Angabe ist noch nicht verbindlich.